

Landesverwaltungsamt Berlin • 10702 Berlin (Postanschrift)
IPV anwendende Stellen

GeschZ (Bei Antwort bitte angeben)
PS IPV

Dienstgebäude Berlin-Wilmersdorf
Fehrbelliner Platz 1
10707 Berlin

Fragen zum Inhalt per Hotline-Anfrage an die unten angegebene E-Mail-Adresse

Vermittlung (030) 90 139-0
Intern 9139-111
Fax (030) **9028-3534**

E-Mail Adresse

ipv-hotline@lvwa.berlin.de

(eMail-Adresse nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)

Datum **04.09.2020**

Rundschreiben LVwA IPV Nr. 24/2020

Änderungen/Hinweise zum Kalendermonat September 2020

Übersicht der Themenkomplexe

1	Allgemeines	3
1.1	Termine	3
1.1.1	Transporttermin September 2020	3
1.1.2	Ausführen des Kopierreports durch die Pensionsstelle	3
1.2	IPV-Anwenderhandbuch	3
1.3	Abrechnungskalender 2021	3
1.4	Hauptstadtzulage / VBB-Firmenticket	3
2	Stichprobenprüfung	3
3	Benutzermenüs	4
4	Personal- / Versorgungsadministration und Zeitwirtschaft	4
4.1	Auskunft Familiengericht: Anzeige BDA	4
4.2	Infotyp <i>Basisbezüge (IT 0008)</i> : Bildschirmmaske für Versorgung (PA-seitig)	4
4.3	Praktika-Richtlinien: Neuer Mitarbeiterkreis und Lohnart für Pflichtpraktika	5
4.4	Mitarbeiterkreise für duale Studiengänge	6
4.5	Abbildung von Personalfällen mit Eingruppierung in sinngemäßer Lückenfüllung	7
4.6	Ad-hoc-Query	7
4.7	Freie Suche	7
4.8	Infotyp <i>Anschriften (IT 0006)</i>	7

...

Fehrbelliner Platz (U7, U3)

101, 104, 115

Eingang:
Tordurchfahrt
Württembergische Str.

Internet:
<http://www.berlin.de/landesverwaltungsamt>

Sprechzeiten: Siehe Internet
und
nach telefonischer Vereinbarung

4.9	Infotyp <i>Übersteuerung Pf.D Pfänd. Betrag (IT 0904)</i>	8
4.10	Report <i>Auskunft mitarbeiterbezogener Daten: Formularanpassungen</i>	8
4.11	ELStAM: Fehlermeldung AG-Steuernummern aus ELStAM [AGStNr Monatsliste] und Stammdaten [AGStNr der PN] unterschiedlich	8
4.12	Kinderbonus 2020	8
4.13	Krankheitsbedingte Abwesenheiten im Zusammenhang mit der Vollendung der Beschäftigungszeit	9
5	Abrechnungssachbearbeitung	10
5.1	ELStAM: Fehlermeldung AG-Steuernummern aus ELStAM [AGStNr Monatsliste] und Stammdaten [AGStNr der PN] unterschiedlich	10
5.2	Versorgungsempfängerstatistik: eSTATISTIK.core	10
6	Stellenwirtschaft und Stellenplanung	11
6.1	Ad-hoc-Query	11
6.2	Freie Suche	11
6.3	Registerkarte <i>Terminverfolgung (IT 1515)</i>	12
6.4	Pflegereports <i>Abgrenzen IT 1008 für Orgeinheiten bzw. Planstellen</i>	12
6.5	Registerkarte <i>Änderungsgründe (IT 9507)</i> in der Stellenwirtschaft: Bearbeitungshinweis	12
7	Anwendungssystembetreuung	13
7.1	Ad-hoc-Query	13
7.2	Freie Suche	13
7.3	Report <i>Anzeige Formular-Layouts</i>	14
8	Reisekosten	14
9	Familienkasse	14
9.1	Kinderbonus 2020	14

1 Allgemeines

1.1 Termine

1.1.1 Transporttermin September 2020

Die IPV-Systemanpassungen werden am 08.09.2020 in die produktiven IPV-Systeme Z01 und S01 transportiert.

1.1.2 Ausführen des Kopierreports durch die Pensionsstelle

Der Kopierreport wird von der Pensionsstelle mehrmals im Monat, vor der Personalabrechnung in diesem Monat letztmalig am 08.09.2020 um 10:00 Uhr ausgeführt.

1.2 IPV-Anwenderhandbuch

Am heutigen Tag wird die 134. Änderung des IPV-Anwenderhandbuchs im Intranet veröffentlicht.

Die Information über die Aktualisierung ist als Anlage 1 dem Rundschreiben beigelegt.

1.3 Abrechnungskalender 2021

Als Anlage 2 zu diesem Rundschreiben wird der vorläufige Abrechnungskalender 2021 veröffentlicht. Die endgültige Fassung kann erst nach Mitteilung der Termine für die Druckausgaben durch das ITDZ erstellt werden. Diese Veröffentlichung erfolgt voraussichtlich mit dem IPV-Rundschreiben zum Kalendermonat Dezember.

1.4 Hauptstadtzulage / VBB-Firmenticket

Das im Rundschreiben LVwA IPV Nr. 22/2020 unter Tz. 1.4 angekündigte Merkblatt zur Hauptstadtzulage wurde aufgrund einer Entscheidung der Senatsverwaltung für Finanzen nicht den Entgeltnachweisen Tarif 08/2020 und Besoldung 09/2020 beigelegt.

Die für die Zahlbarmachung der Hauptstadtzulage bzw. des VBB-Firmentickets erforderlichen Lohnarten werden ebenfalls bis auf Weiteres nicht im IPV-System zur Verfügung gestellt.

Sobald eine Entscheidung der Senatsverwaltung für Finanzen in dieser Angelegenheit vorliegt, wird zu den IPV-Systemeinstellungen und deren zeitliche Umsetzung informiert.

2 Stichprobenprüfung

Keine aktuellen Informationen.

3 Benutzermenüs

Keine aktuellen Informationen.

4 Personal- / Versorgungsadministration und Zeitwirtschaft

Versorgung

4.1 Auskunft Familiengericht: Anzeige BDA

Seit den grundlegenden SAP-Systemanpassungen im Juni dieses Jahres ist das Feld *BDA* im Personalteilvorgang *Basisbezüge* der PWE-Ebene nicht mehr vorhanden. Für Auskünfte an das Familiengericht in Personalfällen mit einem Ehe-Ende in einem Zeitraum vor Gültigkeit des Berliner Besoldungsneuregelungsgesetzes (BerlBesNG) wird das BDA jedoch noch benötigt. Die Eingabe für diesen Zeitraum für die Tarifarten

- 35 *Besoldungsordnung A alt*
- 42 *BesO R (R1-R2) alt*
- 43 *BesO R (R3-R10) alt*

ist nun wieder möglich.

4.2 Infotyp *Basisbezüge (IT 0008)*: Bildschirmmaske für Versorgung (PA-seitig)

Für den Infotyp *Basisbezüge (IT 0008)* wurden für einige Mitarbeitergruppen folgende Felder ausgeblendet, da sie nicht benötigt werden:

- *Argument (VARGU)*
- *Nächste Vorrückung (STVOR)*
- *Vergleichsgruppe (VGLGR)*
- *Vergleichsstufe (VGLST)*
- *Ehegatte für den Familien-/Ortsz (QV008-EHEGT)*
- *Änderungsgrund Stammdaten (P0008-PREAS)*
- *Ortszuschlagsklasse (Q0008-ORTZK)*
- *Anzahl der Kinder für den Basisb. (Q0008-ANZKD)*

Tarif

4.3 Praktika-Richtlinien: Neuer Mitarbeiterkreis und Lohnart für Pflichtpraktika

Mit Rundschreiben IV Nr. 56/2020 veröffentlichte die Senatsverwaltung für Finanzen die neu gefassten Richtlinien über die Beschäftigung und die Festsetzung von Entgelten für nichttariflich geregelte Praktikantinnen und Praktikanten sowie für Volontärinnen und Volontäre (Praktika-Richtlinien). Danach erhalten künftig Studierende, die ein Pflichtpraktikum absolvieren oder sonstige Praktikantinnen und Praktikanten, die ein in der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen vorgeschriebenes Pflichtpraktikum absolvieren, eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 400,00 €.

Im IPV-System wurde dazu folgender neuer Mitarbeiterkreis mit Gültigkeitsbeginn 01.08.2020 eingerichtet:

Mitarbeitergruppe		Mitarbeiterkreis	
G	Praktika-Richtlinien	A1	Pflichtpraktika

Das *IPV-Anwenderhandbuch* → Kapitel 07 Schwerpunktthemen → S03 Mitarbeiterstruktur – Anlage wurde aktualisiert.

Für den Infotyp *Basisbezüge (IT 0008)* wurde in der Tarifart 13 TV-L *Volontäre* folgende neue Lohnart zur Verfügung gestellt:

- 19CA *Aufwandsent.Praktika-RL*

Diese Lohnart wird beim Anlegen des Infotyps *Basisbezüge (IT 0008)* für diesen Mitarbeiterkreis vorgeschlagen. Als Tarifgruppe ist *AUFWE* zu wählen.

Die konkreten Lohnarteneigenschaften sind dem Lohnartenkatalog zu entnehmen.



Hinweise (gilt nur für Mitarbeiterkreis 87 *Stipendiaten/innen*)

Da auch die Studierenden, die ein Stipendium erhalten (Mitarbeiterkreis 87 *Stipendiaten/innen*) während des Pflichtpraktikums die Aufwandsentschädigung erhalten, wurde diese Lohnart auch in der Tarifart 28 *Stipendiaten/innen* hinterlegt.

Sofern die Aufwandsentschädigung (Lohnart 19CA) nicht aus derselben Finanzstelle wie das Stipendium (Lohnart 19C0) gezahlt werden soll, ist Folgendes zu beachten: Die Vorgabe einer abweichenden Finanzstelle nur für die Aufwandsentschädigung ist nicht möglich, da sich beide Lohnarten im Infotyp *Basisbezüge (IT 0008)* befinden. Ggf. kann die Lohnart nach der Personalabrechnung für den Zweck der Kostenerstattung mit dem Lohnartenreporter ausgewertet werden. Etwaige Umbuchungen sind dann über ProFiskal-Verfahren vorzunehmen.



Achtung (gilt nur für Mitarbeiterkreis 87 *Stipendiaten/innen*)

Im Falle einer unbezahlten Abwesenheit der Stipendiatin bzw. des Stipendiaten während des Pflichtpraktikums muss der Betrag der Lohnart 19CA *Aufwandsent.Praktika-RL* angepasst werden. Die Abwesenheit ist nicht über eine entsprechende Pflege des Infotyps *Abwesenheiten (IT 2001)* abzubilden, da keine Kürzung des Stipendiums (Lohnart 19C0) erfolgen soll.

Das *IPV-Anwenderhandbuch* → *Kapitel 07 Schwerpunktthemen* → *S45 Mitarbeiterkreis 87 Stipendiaten/innen* wurde aktualisiert.

4.4 Mitarbeiterkreise für duale Studiengänge

Aufgrund des Inkrafttretens des Tarifvertrags für dual Studierende der Länder in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen (TVdS-L) zum 01.08.2020 soll an dieser Stelle nochmals ein Überblick über die im IPV-System vorhandenen Mitarbeiterkreise für dual Studierende gegeben werden:

➤ *89 Dual.Stud.praxisint*

Dieser Mitarbeiterkreis ist seit dem Inkrafttreten der Richtlinie für duale Studiengänge zum 01.10.2019 gültig und gilt für den Abschnitt II der Richtlinie.

➤ *85 Duales Studium:*

Dieser Mitarbeiterkreis wurde bereits in 2015 eingerichtet und gilt für Studentinnen und Studenten in einem praxisintegrierten Studium, das vor dem 01.10.2019 begonnen hat. Bis zum Austritt dieser Personalfälle, kann dieser Mitarbeiterkreis weiterverwendet werden. Er wird künftig abgegrenzt. Für Neueinstellungen für praxisintegrierte Studiengänge ist nur noch der Mitarbeiterkreis 89 zu verwenden.



Achtung

Sofern mit Studierenden, die vor dem 01.10.2019 ein entsprechendes Studium begonnen hatten, vereinbart wurde, dass die Regelungen der Richtlinie zutreffen, muss die Sonderzahlung manuell (über die Pflege des Infotyp *Ergänzende Zahlung (IT 0015)*) ausgelöst oder ein Wechsel des Mitarbeiterkreises veranlasst werden.

➤ *88 Dual.Stud.ausbildint:*

Dieser Mitarbeiterkreis ist für ausbildungsintegrierte Studiengänge gemäß TVdS-L zu verwenden. Bis zum Inkrafttreten des TVdL-L wurden diese Studiengänge im Abschnitt I der Richtlinie für duale Studiengänge geregelt. Er wurde daher ebenfalls mit einem Gültigkeitsbeginn 01.10.2019 eingerichtet.

 **Hinweis**

Im *IPV-Anwenderhandbuch* → *Kapitel 07 Schwerpunktthemen* → *S03 Mitarbeiterstruktur – Anlage* sind entsprechende Hinweise vorhanden.

Entgeltordnung

4.5 Abbildung von Personalfällen mit Eingruppierung in sinngemäßer Lückenfüllung

Es wurde für folgende Entgeltgruppen / Tätigkeitsmerkmale eine Fallgruppe für die Eingruppierung in sinngemäßer Lückenfüllung für die Entgeltordnung *TV-L* hinterlegt:

Schlüssel	Tätigkeit	Bezeichnung der Tätigkeit	EntGr	Fallgrp
02/02.04	II / 2.4	Psychotherapeuten	E13	LUEC
02/20.04	II / 20.4	Sozialarbeiter/-pädagogen, Kinder-/Jugendl.psychotherap./Psychago- gen, Bewährgs.helfer, Heilpädagogen	S11B	LUEC

 **Hinweis**

Die Übersicht zu der *Entgeltordnung TV-L* auf den Intranetseiten des SSC wurde vervollständigt.

InfoSets

4.6 Ad-hoc-Query

Siehe Ausführungen zu Tz. 7.1.

4.7 Freie Suche

Siehe Ausführungen zu Tz. 7.2.

Infotypen

4.8 Infotyp *Anschriften (IT 0006)*

Die Formate der Auslandsanschriften einzelner Länder haben sich geändert. Die Prüfungen im Infotyp *Anschriften (IT 0006)* wurden entsprechend angepasst.

Die Übersicht der Postleitzahlformate der Auslandsanschriften wurde aktualisiert und auf den Intranetseiten des SSC unter *IPV* → *Dokumente und Dateien* → *weitere Dokumente und Dateien* → *Auslandsanschriften* veröffentlicht.

 **Hinweis**

Für Irland muss die Eingabe der Postleitzahl ab sofort siebenstellig, d.h. ohne Leerzeichen erfolgen. Die Druckausgabe erfolgt nach den Normen von UPU mit Leerzeichen.

4.9 Infotyp *Übersteuerung Pf.D Pfänd. Betrag (IT 0904)*

Im Infotyp *Übersteuerung Pf.D Pfänd. Betrag (IT 0904)* werden jetzt im Titel die Infotypnummer und die aktuelle durchzuführende Aktion (z.B. Anzeigen oder Anlegen) korrekt angezeigt.

Reports

4.10 Report *Auskunft mitarbeiterbezogener Daten: Formularanpassungen*

Im Rahmen der Vereinheitlichung der Formulare im IPV-System wurde die Druckausgabe des Reports *Auskunft mitarbeiterbezogener Daten* angepasst.

Im Einzelnen wurde dazu Folgendes angeglichen:

- Konformität des dritten Geschlechts: Ist das Feld *Anrede* in den Benutzerdaten der IPV-Kennung leer, entfällt die *Anrede* im Sachbearbeiterblock und es wird der Vor- und Zuname der/des Sachbearbeitenden angedruckt.
- Das Layout der Kopfzeile wurde vereinheitlicht; eine Fußzeile wird in diesem Dokument nicht angedruckt, aber eine Dokumentenzeile mit dem Aufbau „Vorgang: Pers-NR.-Stellenzeichen - Namen, Vornamen –Datum: dd.mm.yyyy - Seite x von y“.
- Das Anlegen einer Variante zu Sachbearbeiterdaten (z. B. im Vertretungsfall) ist nunmehr via Schaltfläche *Sachbearbeiterdaten* direkt im Report bzw. über *Infosysteme* → *Pflegereports* → *Änderung von Sachbearbeiterdaten* vor der Ausführung möglich.
- Siehe auch Ausführungen im Rundschreiben LVwA IPV Nr. 09/2020, Tz. 4.11

Steuern

4.11 ELStAM: Fehlermeldung AG-Steuernummern aus ELStAM [AGStNr Monatsliste] und Stammdaten [AGStNr der PN] unterschiedlich

Siehe Ausführungen zu Tz. 5.1.

4.12 Kinderbonus 2020

Siehe Ausführungen zu Tz. 9.1.

Zeitwirtschaft

4.13 Krankheitsbedingte Abwesenheiten im Zusammenhang mit der Vollendung der Beschäftigungszeit

Im IPV-Rundschreiben LVvA IPV Nr. 12/2019 wurde unter Tz. 3.9 nochmal darauf hingewiesen, dass immer ein voraussichtliches Enddatum bei Abwesenheiten im Infotyp *Abwesenheiten (IT 2001)* vorgegeben werden sollte.

Auf die folgende Problematik wurde hingewiesen: Tarifrechtlich besteht Anspruch auf Krankengeldzuschuss, wenn bei einem Personalfall die entsprechende Beschäftigungszeit im Laufe der krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit vollendet wird. Ist im Infotyp *Abwesenheiten (IT 2001)* eine krankheitsbedingte Abwesenheit mit einem Gültigkeitsende *unendlich* (31.12.9999) gepflegt, kann das IPV-System nicht automatisch erkennen, dass eine relevante Beschäftigungszeit zu einem bestimmten Zeitpunkt vollendet wird. Erfolgt das Abgrenzen dieses Datensatzes dann erst zum Zeitpunkt der Dienstaufnahme, wird der Krankengeldzuschuss gegebenenfalls Monate/Jahre verspätet (nach)gezahlt. Die Ausschlussfrist könnte zu diesem Zeitpunkt bereits (lange) überschritten und die Ansprüche somit (eigentlich) verfallen sein.

Es ist weiterhin eine große Anzahl von Personalfällen im IPV-System vorhanden, bei denen das Gültigkeitsende in Datensätzen mit krankheitsbedingten Abwesenheiten im Infotyp *Abwesenheiten (IT 2001)* auf *unendlich* (31.12.9999) gepflegt wurde. **Daher wird zukünftig eine Hinweismeldung in der Personalabrechnung ausgegeben, wenn bei einem Personalfall eine maßgebende Beschäftigungszeit vollendet wurde.**

Voraussetzung ist, dass im Infotyp *Abwesenheiten (IT 2001)* eine krankheitsbedingte Abwesenheit im gesamten Monat vorhanden ist.

Der Hinweis wird einmalig in der Personalabrechnung ausgegeben, wenn das maßgebende eine Jahr bzw. die maßgebenden drei Jahre Beschäftigungszeit im vergangenen Monat (in seltenen Fällen auch im laufenden Monat) der Abrechnungsperiode vollendet wurde(n).

Der Hinweis wird auch dann ausgegeben, wenn im Datensatz ein Enddatum in den Folgemonaten vorhanden ist. Eine maschinelle Prüfung, ob die Abwesenheit tatsächlich auf unendlich gepflegt wurde, ist nicht möglich.

Die Hinweismeldung lautet je nach Sachverhalt wie folgt:

- *Achtung: Beschäftigungszeit 1 J vollendet. Abw. im IT 2001 ggf. abgrenzen*
- *Achtung: Beschäftigungszeit 3 J vollendet. Abw. im IT 2001 ggf. abgrenzen*

Das *IPV-Anwenderhandbuch* → Kapitel 07 *Schwerpunktt Themen* → S16 *Krankengeldzuschuss* wurde unter Tz. 3 entsprechend ergänzt.

5 Abrechnungssachbearbeitung

5.1 ELStAM: Fehlermeldung AG-Steurnummern aus ELStAM [AGStNr Monatsliste] und Stammdaten [AGStNr der PN] unterschiedlich

In Einzelfällen kann es vorkommen, dass mit den ELStAM-Monatslisten eine gemeldete Arbeitnehmer-IdNr fälschlich einer Personalnummer zugeordnet wird, die **nicht** im eigenen Buchungskreis vorhanden ist, wenn z. B. in der Vergangenheit die Arbeitgebersteuernummer geändert wurde.

Beim Ausführen der ELStAM-Aktivität *Eingangsmeldungen verarbeiten* durch die Abrechnungsstelle des Buchungskreises, bei dem die Personalnummer fälschlich zugeordnet wurde, wird vom Report *ELStAM: XML-Daten in ELStAM-Tabelle übernehmen (RPCE2SD0_IN)* folgende Fehlermeldung ausgegeben:

- *AG-Steurnummern aus ELStAM [AGStNr Monatsliste] und Stammdaten [AGStNr der falsch zugeordneten PN] unterschiedlich*

Bei Ausgabe dieser Fehlermeldung ist eine Hotline-Anfrage an das SSC erforderlich, damit im anderen Buchungskreis die richtige Personalnummer manuell bearbeitet werden kann. In der Hotline-Anfrage sollte die Nummer des Spool-Auftrages enthalten sein. Das SSC übernimmt die weitere Koordination und informiert die betroffenen Abrechnungsstellen über das weitere Vorgehen.

5.2 Versorgungsempfängerstatistik: eSTATISTIK.core

Mit E-Mail vom 21.08.2020 wurde folgende Information an die IPV anwendenden Stellen gegeben:

... Nach § 7 des Gesetzes über die Statistiken der öffentlichen Finanzen und des Personals im öffentlichen Dienst (Finanz- und Personalstatistikgesetz - FPStatG) in Verbindung mit § 15 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) sind Sie zur Abgabe der jährlichen **Versorgungsempfängerstatistik** verpflichtet.

In den Bereichen *Abrechnung Besoldung* und *Abrechnung Versorgung* wird bei den jährlichen Aktivitäten in der Abrechnungsperiode Dezember der Testlauf und in der Abrechnungsperiode Januar der Echtlauf zur Versorgungsempfängerstatistik ausgeführt. Dabei wurde bislang eine TXT-Datei erstellt und automatisiert über das Verfahren KommGate an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) versandt.

Das Statistische Bundesamt hat die Schnittstelle geändert, so dass die Datenlieferung ab dem Berichtsjahr 2021, also in der Personalabrechnung/Folgeaktivitäten der Abrechnungsperiode Januar 2021, über das Online-Meldeverfahren eSTATISTIK.core realisiert werden muss.

Daraus ergeben sich folgende Änderungen:

Der entsprechende Report wird dahingehend geändert, dass er künftig eine XML-Datei nach der vom Statistischen Bundesamt definierten XML-Schnittstelle auf dem IPV-Applikationsserver erstellt. Diese Datei ist anschließend mit einem weiteren Report auf den Arbeitsplatz-PC herunterzuladen. Im Anschluss muss von der Abrechnungssachbearbeitung die Datei im Internet über das Online-Portal eSTATISTIK.core hochgeladen werden.

Damit die Umstellung möglichst reibungslos funktioniert, sind zeitnah folgende Schritte erforderlich:

Wenn Sie noch keine Benutzerkennung haben, registrieren Sie Ihre Behörde bei eSTATISTIK.core unter <https://core.estatistik.de/core/>.

Teilen Sie dem SSC bitte Ihre *BerichtseinheitID* und Ihre *Kennung eStatistik* in einer Hotline-Meldung bis zum 30.09.2020 mit.

Die ***BerichtseinheitID*** ist zehnstellig und wird vom Statistischen Bundesamt vergeben.

Die ***Kennung eStatistik*** ist ein Schlüssel zur Identifikation des Absenders. Diese entspricht der CORE-Kennung, die Sie durch die einmalige Online-Registrierung auf der CORE-Homepage erhalten.

Diese beiden Informationen werden benötigt, da sie Teil der Meldedatei sind und im Vorfeld im IPV-System hinterlegt werden müssen.

Sorgen Sie, ggf. in Absprache mit Ihrer IT-Stelle, für die technischen Voraussetzungen, um den Datei-Upload durchführen zu können.

Über die Umstellung und die geänderten Aktivitäten werden Sie zu gegebener Zeit informiert....

6 Stellenwirtschaft und Stellenplanung

6.1 Ad-hoc-Query

Siehe Ausführungen zu Tz. 7.1.

6.2 Freie Suche

Siehe Ausführungen zu Tz. 7.2.

6.3 Registerkarte *Terminverfolgung (IT 1515)*

Es wird auf den Beitrag im Rundschreiben LVwA IPV Nr. 22/2020 zu Tz. 7.2 verwiesen, der versehentlich unter der Rubrik Anwendungssystembetreuung platziert war.

6.4 Pflegereports *Abgrenzen IT 1008 für Orgeinheiten bzw. Planstellen*

Um den Datenbestand aktuell zu halten, wird dringend empfohlen, die Pflegereports *Abgrenzen IT 1008 für Orgeinheiten* und *Abgrenzen IT 1008 für Planstellen* in der Stellenwirtschaft regelmäßig auszuführen.

Beide Reports können nicht mehr gültige Datensätze abgrenzen sowie unzulässige Datensätze (Beginndatum > Endedatum) löschen.

Anschließend ist die Registerkarte *Kontierung (IT 1008)* an den betroffenen Objekten zu prüfen. Dabei sollten zunächst die *Organisationseinheiten* gepflegt werden, damit die Vererbung für darunterliegende *Organisationseinheiten* und *Planstellen* greifen kann.

6.5 Registerkarte *Änderungsgründe (IT 9507)* in der Stellenwirtschaft: **Bearbeitungshinweis**

Zur Vermeidung von Transaktionsabbrüchen sowie zur Verbesserung der Datenqualität (bezogen auf die Haushaltsjährigkeit) wird dringend eine regelmäßige Auswertung der Registerkarte *Änderungsgründe (IT 9507)* empfohlen.

Diese kann über eine *Ad-hoc-Query (Infoset für die Stellenwirtschaft)* mit dem Selektionskriterium *Endedatum 31.12.9999* vorgenommen werden, bei erstmaliger Ausführung über den Zeitraum *Alles*.

Es wird empfohlen, die Sortierung der Treffermenge nach Beginndatum des *Zugangs-/Abgangsgrundes* vorzunehmen.

In Abhängigkeit der Auswertungsmenge können neben einer Einzelfallkorrektur auch mit dem Pflegereport *Neues Endedatum setzen* mehrere Planstellen parallel (getrennt nach Haushaltsjahren) korrigiert werden.

Ad-hoc-Query (InfoSet: Infoset für die Stellenwirtschaft)

Ausgabe

Auswertungszeitraum: 4 Alles | 01.01.1800 bis 31.12.9999

Auswertungsmenge: Nicht eingeschränkt

Te...	Feldname	Option	Wert	Wert...
	Endedatum	<input checked="" type="checkbox"/>	31.12.9999	

Treffermenge: 27 Planstellen

Feldgruppe / Felder	Selektion	Ausgabe
Selektionsfelder aus InfoSet		
Planstelle (S) ---		
S-Registerkarte Grunddaten		1
S-Registerkarte ADT		
S-Registerkarte Alternative ADT		
S-Registerkarte Änderungsgründe	1	3
Abgangsgrund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Änderungsdatum	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beginndatum	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Endedatum	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Nachtrag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nummer eines Infotypsatzes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zugangsgrund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
S-Registerkarte Arbeitszeit		

S ID	Abgangsgrund	Beginn	Zugangsgrund
50109690		01.01.2006	Änderung FR
50160145	Bewertungsentsch.		
50192664			Bewertungsentsch.
50004882	Kostenn. Änderung	01.01.2008	
50160691			Einsparung 2007
50161148			Strukturänderung

Dieser Hinweis wurde in das *IPV-Anwenderhandbuch* → Kapitel 03 Stellenwirtschaft und Stellenplanung → RK16 Registerkarte Änderungsgründe (IT 9507) als neue Tz. 2.1.1 aufgenommen.

7 Anwendungssystembetreuung

7.1 Ad-hoc-Query

Das InfoSet *LUV* der Ad-hoc-Query wurde überarbeitet:

Künftig kann auch der Infotyp *Terminverfolgung* (IT 0019) ausgewertet werden.



Achtung

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass es bei der Ausführung von Querys mit **Negativprüfung** oder der **Selektion von Intervallen** regelmäßig dazu führen kann, dass nicht alle vorhandenen Treffer auch entsprechend angezeigt werden. Eine **Positivprüfung** in Bezug auf einzeln selektierte Terminarten führt hingegen zu keiner fehlerhaften Treffermenge und sollte folglich vorrangig genutzt werden.

Das InfoSet *PM_STELLENWIRTSCHAFT* der Ad-hoc-Query wurde überarbeitet:

Einige bisher gleichlautende Bezeichnungen im Ordner *S-Registerkarte Grunddaten* wurden umbenannt, so dass künftig eine eindeutige Zuordnung des Selektionswertes zu den einzelnen Feldern möglich ist.

7.2 Freie Suche

Das InfoSet *LUV* der Freien Suche des Objektmanagers wurde überarbeitet:

Künftig kann auch der Infotyp *Terminverfolgung* (IT 0019) ausgewertet werden.

 **Achtung**

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass es bei der Ausführung von Querys mit **Negativprüfung** oder der **Selektion von Intervallen** regelmäßig dazu führen kann, dass nicht alle vorhandenen Treffer auch entsprechend angezeigt werden. Eine **Positivprüfung** in Bezug auf einzeln selektierte Terminarten führt hingegen zu keiner fehlerhaften Treffermenge und sollte folglich vorrangig genutzt werden.

Das InfoSet *PM_FREIE_SUCHE_S* der Freien Suche des Objektmanagers wurde überarbeitet:

Einige bisher gleichlautende Bezeichnungen im Ordner *S-Registerkarte Grunddaten* wurden umbenannt, so dass künftig eine eindeutige Zuordnung des Selektionswertes zu den einzelnen Feldern möglich ist.

7.3 Report *Anzeige Formular-Layouts*

In den Report *Anzeige Formular-Layouts* (siehe auch Rundschreiben LVwA IPV 09/2020 Tz. 7.3.) wurde das Formular der Mitarbeiterauskunft (Teilapplikation *9DAK- EU-DSGVO Datenschutz –Grundverordnung*) eingebunden.

8 Reisekosten

Keine aktuellen Informationen.

9 Familienkasse

9.1 Kinderbonus 2020

Mit E-Mails vom 17.08.2020 und 19.08.2020 wurden folgende Informationen an die IPV anwendenden Stellen gegeben:

17.08.2020:

... mit dieser E-Mail werden Ihnen weitergehende Informationen zum Thema Kinderbonus 2020 im IPV-System mitgeteilt.

1. In Bezugnahme auf meine E-Mail vom 31.08.2020 weise ich aus gegebenem Anlass darauf hin, dass die manuelle Eingabe eines Betrages im Infotyp *Ergänzende Zahlung (IT 0015)* in der Lohnart 2247 *Kinderbonus 2020* die maschinelle Berechnung **überschreibt**. Es ist demnach immer der **Gesamtbetrag**, der sich aus dem maschinell ermittelten **und** manuell ermittelten Betrag zusammensetzt, für **alle** anspruchsberechtigten Kinder aufzugeben.

2. Bei der Dateneingabe von **rückwirkenden Sachverhalten**, sowohl rückwirkende Gewährung als auch rückwirkende Aufhebung, sind die Eingaben für den rückwirkenden Anspruchsmonat umzusetzen.

3. Bzgl. der **Warnmeldungen** wird zum nächsten Transporttermin am 08.09.2020 eine IPV-Systemänderung umgesetzt. Es wird dann systemseitig geprüft, ob die manuelle Lohnart im Infotyp *Ergänzende Zahlung (IT 0015)* für einen Zeitraum zwischen September 2020 und Dezember 2020 aufgegeben wurde. Falls dies der Fall ist, wird künftig keine Warnmeldung mehr ausgegeben. Es wird davon ausgegangen, dass beim Anlegen eines Datensatzes im Infotyp *Ergänzende Zahlung (IT 0015)* mit der Lohnart 2247 beide zu zahlenden Raten nach einmaliger Prüfung durch die Sachbearbeitung in der Familienkasse korrekt hinterlegt wurden.

Auch folgende Änderung bzgl. Warnmeldung wird ausgerollt: Personalfälle mit Kindern, die im Jahr 2020 ausschließlich Kindergeldanspruch im Infotyp *Kindergeld (IT 0118)* mit der Ausprägung 4 *Anspruch ohne Zahlung wg. § 70 Absatz 1 Satz 2 EStG* haben, werden bei der Ausgabe der Warnmeldung berücksichtigt.

4. Der während der Personalabrechnung maschinell ermittelte Betrag für die Zahlung des Kinderbonus 2020 wird in die neue Lohnart 2247 *Kinderbonus 2020* abgestellt und gleichzeitig zum Zweck der Auswertung für die Kindergeldstatistik in die **technische Lohnart /4KT *Kinderbonus masch. KG-St.*** (analog der für Kindergeld in der Kindergeldstatistik relevanten Lohnart /4KS) abgestellt.

Wird die manuelle Aufgabe des Kinderbonus 2020 im Infotyp *Ergänzende Zahlung (IT 0015)* über dieselbe Lohnart 2247 *Kinderbonus 2020* vorgenommen, wird dieser Betrag zur statistischen Auswertung in die technische Lohnart /4KU *Kinderbonus man. KG-St.* abgestellt.

Diese Unterscheidung kann zu einem späteren Zeitpunkt genutzt werden, falls ausgewertet werden soll, welche Beträge aus der Lohnart 2247 *Kinderbonus 2020* maschinell ermittelt und welche manuell eingegeben worden sind.

5. In folgenden Fällen wird der Kinderbonus **maschinell berechnet** (und im Zuge der Personalabrechnung in die Lohnart 2247 abgestellt):

Auszahlung der ersten Rate (200 Euro)

In der Abrechnungsperiode September 2020:

- für das Kind besteht Anspruch auf Kindergeld im September 2020.

In der Abrechnungsperiode Oktober 2020:

- für das Kind besteht Anspruch auf Kindergeld im Oktober 2020 zur Geburt des Kindes.

In der Abrechnungsperiode November 2020:

- für das Kind besteht Anspruch auf Kindergeld im November 2020 zur Geburt des Kindes.

Auszahlung der zweiten Rate (100 Euro)

In der Abrechnungsperiode Oktober 2020:

- für das Kind besteht Anspruch auf Kindergeld im Monat September 2020.
- für das Kind besteht Anspruch auf Kindergeld im Monat Oktober 2020, bei gleichzeitigem Eintritt des Personalfalls (hierbei handelt es sich um einen Zuständigkeitswechsel)

In der Abrechnungsperiode November 2020:

- für das Kind besteht Anspruch auf Kindergeld im Oktober 2020 zur Geburt des Kindes.
- für das Kind besteht Anspruch auf Kindergeld im November und die Geburt des Kindes liegt im Oktober 2020, bei gleichzeitigem Eintritt des Personalfalls

In der Abrechnungsperiode Dezember 2020:

- für das Kind besteht Anspruch auf Kindergeld im November 2020 zur Geburt des Kindes.
- für das Kind besteht Anspruch auf Kindergeld im Dezember und die Geburt des Kindes liegt im November 2020, bei gleichzeitigem Eintritt des Personalfalls

Auszahlung der ersten Rate (200 Euro) und der zweiten Rate (100 Euro) in einer Summe:

In der Abrechnungsperiode Dezember 2020:

- für das Kind besteht Anspruch auf Kindergeld im Dezember 2020 zur Geburt des Kindes.

6. In den folgenden Konstellationen erfolgt **keine maschinelle Berechnung:**

- Für das Kind besteht der Anspruch auf Kindergeld in mindestens einem der Monate von Januar bis einschließlich August 2020, jedoch nicht im Monat September. In diesem Fall kann systemseitig nicht sichergestellt werden, ob der Anspruch auf das Kindergeld grundsätzlich endet oder z.B. ein Berechtigtenwechsel vorliegt.
- Der Anspruch auf Kindergeld wurde im Infotyp *Kindergeld (0118)* mit der Ausprägung *4 Anspruch ohne Zahlung wg. § 70 Absatz 1 Satz 2 EStG* vorgegeben.

- Der Anspruch auf Kindergeld beginnt im Oktober 2020, die Geburt liegt jedoch vor Oktober 2020. In der Abrechnungsperiode Oktober 2020 wird die zweite Rate nicht gebildet.
- Der Anspruch auf Kindergeld beginnt im November 2020, die Geburt liegt jedoch vor November 2020. In der Abrechnungsperiode November 2020 wird die zweite Rate nicht gebildet.
- Der Anspruch auf Kindergeld beginnt im Dezember 2020, die Geburt liegt jedoch vor Dezember 2020. In der Abrechnungsperiode Dezember 2020 wird die zweite Rate nicht gebildet.

Für die letzten drei Punkte liegt die Begründung, den Kinderbonus nicht maschinell zahlbar zu machen, darin, dass der gesamte Kinderbonus dem Kindergeldberechtigten zusteht, zu dessen Gunsten das laufende Kindergeld für den anspruchsbegründenden Monat festgesetzt wurde...

19.08.2020:

... zum Verständnis, wie der Kinderbonus 2020 im IPV-System umgesetzt wurde, möchte ich Ihnen das folgende Beispiel geben:

Ein Personalfall hat drei Kinder. Die Situation im Infotyp *Kindergeld (IT 0118)* sieht folgendermaßen aus:

Zwei Kinder (A und B) erhalten im gesamten Jahr 2020 durchgehend Kindergeld (Feld *Anspruch* mit Wert *2 Zahlkind*), also auch im September 2020. Ein weiteres Kind (C) hat nur bis August 2020 Kindergeld erhalten.

Ohne weiteres Zutun macht das IPV-System in der **Personalabrechnung September 2020** maschinell den Kindern A und B den Kinderbonus in Höhe von 200 EUR pro Kind zahlbar (durch die in den Abrechnungsergebnissen sichtbaren Lohnarten *2247 Kinderbonus 2020* und *14KT Kinderbonus masch. KG-St.*) und gibt gleichzeitig eine Warnmeldung für Kind C aus. (Anm.: Auch der Kinderbonus für die Kinder A und B in Höhe von 100 EUR pro Kind in der Personalabrechnung Oktober 2020 wird so zahlbar gemacht, da die Voraussetzungen im September vorlagen.)

Der Kinderbonus 2020 für das **Kind C** muss **manuell** im Infotyp *Ergänzende Zahlung (IT 0015)* mit der Lohnart *2247 Kinderbonus 2020* aufgegeben werden. Dabei ist die Frage, zu welchen Abrechnungsperioden diese Lohnart angelegt werden soll, eine inhaltliche/organisatorische Entscheidung und muss von der Familienkasse getroffen werden. Folgende Eingabemöglichkeiten im IPV-System sind möglich:

1. Aufgabe für September und Oktober

Der Datensatz im IT 0015 wird **für** September 2020 (Entstehungsdatum xx.09.2020) mit dem Gesamtbetrag von 600 EUR aufgegeben (für alle drei Kinder) und **für** den Oktober 2020 (Entstehungsdatum xx.10.2020) mit dem Gesamtbetrag von 300 EUR.

2. Aufgabe für November und Dezember

Der Datensatz im IT 0015 wird **für** November 2020 (Entstehungsdatum xx.11.2020) mit dem Betrag von 200 EUR aufgegeben (für Kind C) und **für** den Dezember 2020 (Entstehungsdatum xx.12.2020) mit dem Betrag von 100 EUR (für Kind C).

Besondere Beachtung erfährt der Fall, wenn z. B. **zur** Personalabrechnung November 2020 das **Kindergeld für Kind C rückwirkend für den September 2020** bewilligt wird. Betrachtet werden die beiden Konstellationen:

Zu 1.

Da die beiden rückwirkenden Abrechnungsperioden September und Oktober 2020 bereits mit der manuellen Lohnarten 2247 (mit den Gesamtbeträgen) angelegt sind, ändert sich in dieser Konstellation nichts, außer dass das nun bewilligte Kindergeld nachgezahlt wird. Die Zahlung des Kinderbonus 2020 war und bleibt korrekt.

Zu 2.

Die rückwirkende Aufgabe des Kindergeldes für Kind C für den September 2020 sorgt dafür, dass auch der Kinderbonus 2020 im September 2020 neu maschinell berechnet wird, denn eine manuelle Vorgabe durch die Lohnart 2247 gibt es nicht, da der manuelle Kinderbonus mit Entstehungsdatum xx.11.2020 und xx.12.2020 eingegeben wurde. Nun wird also im September 2020 für alle drei Kinder der maschinelle Betrag (600 EUR) errechnet und es kommt zur Nachzahlung von 200 EUR für Kind C. Im Oktober 2020 geschieht dies analog mit dem Betrag von 100 EUR für Kind C.

Greift jetzt die Sachbearbeitung nicht ein und **löscht die bereits aufgegebenen Lohnarten 2247 im November und Dezember 2020 für Kind C**, kommt es zur Doppelzahlung des Kinderbonus 2020 für Kind C.

Im Auftrag

Griese / Soldner